

## Außenbereichssatzung „Am grünen Tal“ im Ortsteil Gablenz

Auf Grund des § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) erlässt die Stadt Stollberg folgende Satzung:

### § 1

Die Grenzen für den bebauten Bereich im Außenbereich der Gemarkung Gablenz werden gemäß den im beigefügten Lageplan (Maßstab 1:2000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

### § 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben nach § 35 Abs. 6 BauGB. Der Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben kann nicht entgegengehalten werden, dass sie

- einer Darstellung des Flächennutzungsplanes für Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Die sonstigen Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 35 BauGB besitzen darüber hinaus Gültigkeit.

### § 3

Diese Satzung tritt am Tag der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

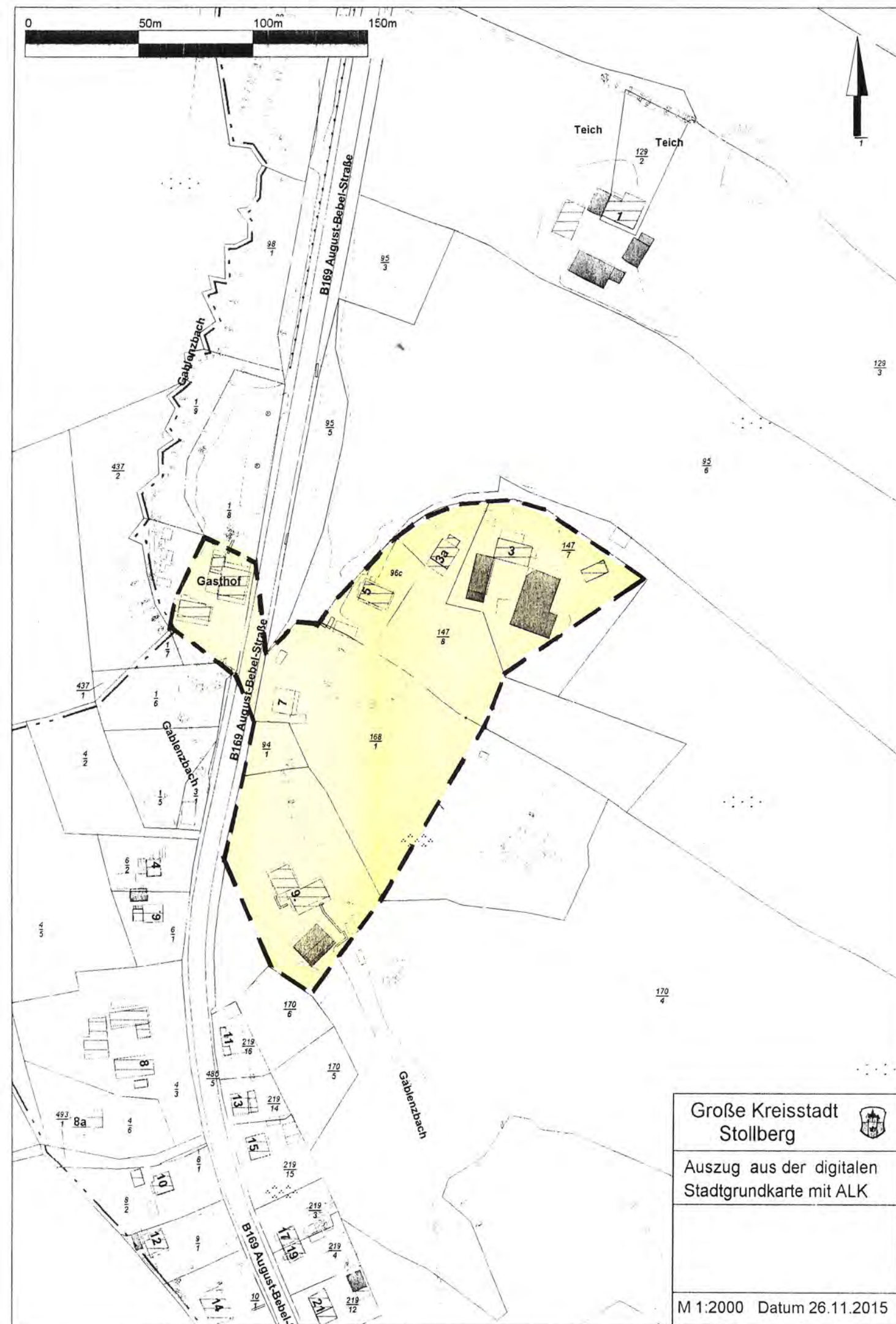
Stadt Stollberg, den 14.12.2015

Schmidt  
Oberbürgermeister



### Zeichenerklärung:

--- Darstellung des Geltungsbereiches



### VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat der Stadt Stollberg beschloss mit der Beschlussvorlage Nr. BV ST 13/057 die Aufstellung der Außenbereichssatzung in öffentlicher Sitzung am 26.08.2013

Stollberg, den 18.11.2015 (Siegel) Schmidt  
Oberbürgermeister

2. Der Stadtrat hat am 31.03.2014 den Entwurf mit Beschluss Nr. BV ST 14/011 gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Stollberg, den 18.11.2015 (Siegel) Schmidt  
Oberbürgermeister

3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 22.05.14 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 02.06.14 bis 02.07.14 während der Sprechzeiten

Dienstag 08:30 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 15:30 Uhr  
Mittwoch 08:30 bis 12:00 Uhr  
Donnerstag 08:30 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 17:30 Uhr  
Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 26.04.14 im Stollberger Anzeiger Nr. 04/2014 öffentlich bekannt gemacht.

Stollberg, den 18.11.2015 (Siegel) Schmidt  
Oberbürgermeister

4. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Stellungnahmen der betroffenen Öffentlichkeit, der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 16.11.15 geprüft und mit Beschluss-Nr. ST 15/183 abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Stollberg, den 18.11.2015 (Siegel) Schmidt  
Oberbürgermeister

5. Die Außenbereichssatzung, bestehend aus dem Satzungstext und Lageplan wurde am 14.12.2015 vom Stadtrat als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt. (BV 15/105)

Stollberg, den 16.12.2015 (Siegel) Schmidt  
Oberbürgermeister

6. Die Außenbereichssatzung, bestehend aus Satzungstext und Lageplan in der Fassung vom 14.12.2015 wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Stollberg, den 16.12.2015 (Siegel) Schmidt  
Oberbürgermeister

7. Die Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von jedermann eingesehen werden kann um über den Inhalt Auskunft zu erhalten, ist am 31.01.2016 im Stollberger Anzeiger Nr. 01 öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 4 Satz 4 Sächs. Gemeindeordnung) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 31.01.2016 in Kraft getreten.

Stollberg, den 03.02.2016 (Siegel) Schmidt  
Oberbürgermeister



Übersichtsplan



Große Kreisstadt STOLLBERG / ERZGEB.  
STADTVERWALTUNG  
Verwaltungsgemeinschaft Stollberg-Niederdorf

Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung)  
„Am grünen Tal“ im Ortsteil Gablenz (Satzungsexemplar)

Maßstab: 1 : 2000  
Stand: 27.11.2015 Bearbeiter: K. Goldhahn - Kreißel  
Az.:621.64.15-02.63-01